



Göppingen, 19. Oktober 2020

**Gesundheitserklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb** (früher als „CORONA-frei-Erklärung“ bezeichnet)

Nach §6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule erkläre ich hiermit schriftlich, dass **nach meiner Kenntnis keiner der aufgeführten Ausschlussgründe vorliegt.**

**Ausschlussgründe - Wer darf nicht in die Schule kommen?**

1. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt mit einer Corona-infizierten Person** hatten.
2. Personen, die **typische Symptome einer Corona Infektion** aufweisen.  
Solche Symptome sind:
  - **Fieber ab 38°** und/ oder
  - **trockener Husten** (nicht durch eine chronische Krankheit verursacht) und/ oder
  - **Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns** (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens).
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem **RISIKOGEBIET** in die Bundesrepublik eingereist sind. (Ausnahme: Die Person ist innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet eingereist und kann ein negatives Testergebnis vorweisen.)

**Ferner verpflichte ich mich, sobald mir Ausschlussgründe bekannt sind,**

1. mein Kind nicht zur Schule zu schicken.
2. das Sekretariat der Schiller-Realschule umgehend zu informieren.
3. beim Auftreten von Krankheitszeichen während des Schulbetriebes mein Kind umgehend von der Schule abzuholen, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

**Daten:**

---

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

---

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Diese Gesundheitserklärung muss Ihr Kind am 02. November 2020 an den Eingangstüren ausgefüllt und unterschrieben vorweisen.**

**Das Einsammeln und Registrieren übernehmen anschließend die Klassenlehrkräfte.**

**Laut den Bestimmungen des Kultusministeriums darf Ihr Kind das Schulhaus ohne diese Erklärung nicht betreten. Ihr Kind muss in diesem Fall umgehend den Heimweg antreten oder von Ihnen abgeholt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Bizer  
Realschulrektor